

1 **Antrag 32/II/2015**  
2 **KDV Neukölln**  
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
4  
5 **„Jede Unterrichtsstunde ist eine Deutschstunde!“ –**  
6 **Evaluation und Verbesserung der Sprachbildungskon-**  
7 **zepte an Berliner Schulen**  
8 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des  
9 Abgeordnetenhaus und des Senats dazu auf, eine lan-  
10 desweite, verpflichtende Evaluation der bisher umge-  
11 setzten Sprachbildungskonzepte an Berliner Schulen  
12 durchzuführen.  
13  
14 Diese soll das Ziel haben, den Erfolg, die Qualität und die  
15 Nachhaltigkeit der verschiedenen, bereits bestehenden  
16 Sprachbildungskonzepte zu überprüfen.  
17 Darüber hinaus sollen auf Grundlage der Evaluations-  
18 ergebnisse im Sinne einer „best-practice“-Orientierung  
19 verpflichtende Vorschläge zur Verbesserung und Wei-  
20 terentwicklung der Sprachbildungskonzepte für die  
21 Schulen gemacht werden.  
22  
23 **Begründung**  
24 Die Vermittlung und Förderung der deutschen Sprache  
25 ist Schlüssel für eine erfolgreiche Integration, für den  
26 Bildungserfolg und für den sozialen Aufstieg eines  
27 jeden Kindes in Berlin und Neukölln. Seit dem Schuljahr  
28 2011/12 ist für alle Schulen, die zusätzliche Personalmit-  
29 tel für Sprachförderung erhalten, die Entwicklung eines  
30 schuleigenen Sprachbildungskonzeptes verbindlich.  
31 Wir begrüßen diese Maßnahme und setzen uns für eine  
32 landesweite, verpflichtende Evaluation der bisher um-  
33 gesetzten schuleigenen Sprachbildungskonzepte ein.  
34 Nur mit dem Wissen über die Wirksamkeit und Qua-  
35 lität von (erfolgreichen) Sprachbildungskonzepten las-  
36 sen sich diese landesweit und flächendeckend nachhal-  
37 tig verbessern. Um dieses Wissen zu erlangen, ist aber  
38 eine verbindliche, landesweite Evaluation unerlässlich.

LPT II/2015: Überwiesen an FA V – Stadt des Wissens (K)

**Empfehlung des Fachausschusses:**

**Ablehnung, da die Schulen bereits Sprachbildungskonzepte einreichen müssen, die dann auch von der zuständigen Schulaufsicht genehmigt werden müssen. Auch bei der Schulinspektion müssen die Sprachbildungskonzepte vorgelegt werden und fließen in die Beurteilung ein.**

**Eine weitere Belastung der Schulen und der Verwaltung durch eine landesweite Evaluierung führt nicht zu einer – sicher in vielen Fällen notwendigen – Verbesserung der Sprachförderung.**